

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH,
Hennigsdorf**

Testat
für den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021

BILANZ

AKTIVA

PASSIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH Erzeugung und Lieferung von Fernwärme Hennigsdorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		17.485.595,07	17.014.063,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		438.736,61	1.078.468,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.895.237,90		7.853.041,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>413.783,54</u>		<u>293.574,39</u>
		9.309.021,44	8.146.616,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.180.298,94		2.642.879,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>473.552,76</u>		<u>443.147,07</u>
		2.653.851,70	3.086.026,16
- davon für Altersversorgung Euro 40.858,74 (Euro 45.710,72)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		958.202,95	990.915,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.441.440,38	3.004.239,99
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		164.566,28	170.126,88
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 154.475,00 (Euro 159.000,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		165,62	28.341,31
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 42,50 (Euro 28.160,00)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	1.207.218,11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		207.190,31	243.804,05
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 920,00)			
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 800,00 (Euro 5.713,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		645.244,36	541.062,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>812.930,12</u>	<u>331.430,92</u>
13. Ergebnis nach Steuern		22.938.817,68-	739.687,58
14. sonstige Steuern		6.128,35	24.018,08
15. Jahresfehlbetrag		22.944.946,03	715.669,50-
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		681.468,38	1.397.137,88
17. Bilanzverlust		<u>23.626.414,41</u>	<u>681.468,38</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 214 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzten sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 505), saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 698), und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 445.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Bei dauernder Wertminderung werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet wurden sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 20.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden verpfändete Bankguthaben im Zusammenhang mit der Wärmedrehscheibe von T€ 901 ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 22; Vj. T€ 16) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 112; Vj. T€ 76) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet werden.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 41 (Vj. T€ 35). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,35 %
Rentendynamik	1,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel	Generationen Richttafeln Heubeck/2018G
------------------------------	---

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 3.

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig eine Rückstellung für Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 2.700.000,00 Euro für Verluste aus Fernwärmelieferungen im Jahr 2022 gebildet.

Die SWH hat ausschließlich langfristige Kundenverträge mit Preisänderungsklauseln (zumeist 10 Jahre). Die Preise werden für den überwiegenden Teil der Kunden einmalig zum 01.01. angepasst. Der Referenzzeitraum für die Indizes der Preisänderungsklauseln sind die Monate Oktober bis September des Vorjahres. Die Auswirkungen der sich im zweiten Halbjahr 2021 abzeichnenden Energiekrise sind nur bis September 2021 in den Kundenpreisen 2022 berücksichtigt. Die extremen Anstiege ab Oktober 2021 und nochmals, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, im März 2022 werden erst 2023 in die Kundenpreise einfließen. Der daraus resultierende Verlust im Jahr 2022 sollte bei Entspannung der Marktsituation im Jahr 2023 durch Gewinn ausgeglichen werden.

Aufgrund von Mischpreisen für bestimmte Kunden und dem Verbundnetz der Stadtwerke kann für die Planwerte 2022 nur eine Mischkalkulation in Form einer Deckungsbetragsrechnung über alle Kunden erstellt werden, mit Ausnahme von Alstom (eigenes Versorgungsgebiet) und von Einzelerzeugungsanlagen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im März 2022 wurden die bekannten Werte (Mengen, Preise) aus den Monaten Januar und Februar ergänzt um eine Einschätzung der Preis- und Mengenentwicklung ab März. Aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan, der schon eine Einschätzung der Energiekrise beinhaltete, wurde eine Hochrechnung für 2022 abgeleitet.

Aus der Hochrechnung wurde die Fernwärmesparte separiert, deren EBIT von -2,7 Mio. € als Rückstellung für drohende Verluste berücksichtigt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 405), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 120; Vj. T€ 153), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 73; Vj. T€ 124), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 76; Vj. T€ 110) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 212; Vj. T€ 212) sowie für Altersteilzeitrückstellung (T€ 45; Vj. T€ 133).

Zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsverpflichtungen sowie der Erfüllungsrückstand nach versicherungsmathematischen Methoden bewertet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz 0,00 %

Gehaltsdynamik 0,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel

Generationen Richttafeln

Heubeck/2018G

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitliche Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	15.988
Verpfändung von Geschäftsanteilen der NGHS für fremde Verbindlichkeiten	1.003
Summe	16.991

Die Sicherheiten wurden für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Pachtverhältnis mit der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG über Grundstücke und Erzeugungsanlagen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen von T€ 608. Der Pachtvertrag war erstmals zum 31.12.2019 kündbar und soll voraussichtlich bis zum 31.12.2022 laufen.

Aus einem zwischen der SWH und SBH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von ca. T€ 800. Mit Fertigstellung der neuen Funktionalschwimmhalle wird sich der voraussichtliche jährliche Verlust auf ca. 1 Mio. € erhöhen. Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die Stadt Hennigsdorf regelmäßige Kapitaleinzahlungen vornehmen.

Mit Vertrag vom 04.10.2018 hat die Gesellschaft der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG ein Darlehen über 1,5 Mio. € gewährt. Von dem Darlehen wurden 0,8 Mio. € bis zum 31.12.2020 abgerufen. Das Darlehen dient der Finanzierung des Projekts Wärmedrehscheibe.

Der Tochtergesellschaft Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde ein Kontokorrentkreditrahmen bis zu T€ 200 eingeräumt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projekts Neubau Stadtbad (Stadtbad Hennigsdorf GmbH) stehen noch 13 Mio. € Zuschüsse aus, welche durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH gemäß Projektfortschritt eingelegt werden.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	14.846
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	1.462
Bereitstellung Hausanschlussstationen	600
übrige	578

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 8 enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 13 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Investitionszuschuss an die Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH) zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle (T€ 21.163) und eine Zuführung zur Drohverlustrückstellung (T€2.700) enthalten.

Die SWH ist durch die 2021 mit der SBH abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle eine Verpflichtung eingegangen, die Kosten der Errichtung mit Zuschüssen zu finanzieren, was zu der Erfassung der eingegangenen Verpflichtung als Verbindlichkeit und dem Ausweis der Zuschüsse als sonstiger Aufwand führt.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	14
Angestellte	26
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	40

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christoph Schneider. Herr Schneider ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr in den Rückstellungen berücksichtigte Gesamthonorar beträgt T€ 31 (Vj. T€ 100) und betrifft die Jahresabschlussprüfung.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Günther (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf -

Herr Rene Vierkorn (stellv. Vorsitzender bis zum 07.09.2021)
- Unternehmer –

Herr Werner Scheeren (stellv. Vorsitzender ab dem 07.09.2021)
- Gesamtschulkonrektor -

Frau Cornelia Schmitt (bis zum 07.09.2021)
- Rechtsanwältin -

Herr Stefan Nelte (ab dem 07.09.2021)
- Vertriebsmitarbeiter -

Herr Patrick Deligas
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter -

Herr Michael Wobst
- Elektromonteur -

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Herr Daniel Anders (bis zum 07.09.2021)
- Servicekraft -

Frau Ursel Degner (ab dem 07.09.2021)
- Rentnerin -

Frau Ulrike Galau
- Angestellte öffentlicher Dienst -

Herr Ralf Nikolai
- Fotografenmeister -

Herr Dr. Martin Reichhuber
- Volkswirt -

Herr Oliver Schönrock
- Selbständig -

Herr Jens Werner
- Mechatroniker -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 13.100,00 gezahlt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gesellschaft	Anteilshöhe 2021 in %	Jahresergebnis 2021 in T€	Eigenkapital 31.12.2021 in T€	Buchwert 31.12.2021 in T€
Kraftwerks- und Projektentwicklungs- gesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG)	99	2.936	9.164	1.993
KPG Verwaltungs GmbH	100	0	71	65
Stadtbad Hennigsdorf GmbH	100	-645 ¹⁾	4.729	4.729
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	-123	294	280
KBI GmbH	100	-174	6.136	6.310
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	183	3.668	1.003
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	121	1.982	352

1) vor Ergebnisabführung

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen. Der Teilkonzernabschluss wird nicht offengelegt.

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben zu Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen					
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	joint ventures	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	8.427,8	86,0	-	1.218,9	3.167,0
Ausstehende Forderungen (T€)	5.404,9	0,0	-	214,3	647,1
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	-	2,5% - 4,5%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	704,7	0,0	-	4.000,0	0,5
- Zinssatz p.a.	-	-	-	2,48%	0,00%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.					

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort derzeit auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, z. B. in Gestalt von nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten (Kreditversorgung durch Banken), gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger, der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe) oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die

Fluchtbewegungen Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel "Prognosebericht und Risikobericht".

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde im I. Quartal 2022 T€ 50 in die Kapitalrücklage der Stadtservice Hennigsdorf eingezahlt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Verlust den Betrag von 21.162.500,00 € in Höhe des Zuschusses an die SBH mit der Kapitalrücklage zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.464 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennigsdorf, März 2022



Christoph Schneider

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.789,03	7.964,00	0,00	0,00	325.753,03	296.393,03	11.987,00	0,00	21.396,00	17.373,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.482.648,87	0,00	0,00	1.012.212,45	1.470.436,42	1.082.845,63	5.443,00	322.783,60	1.399.803,24	704.931,39
2. Technische Anlagen u. Maschinen	33.854.978,26	264.078,35	152.851,28	0,00	34.271.907,89	23.136.668,73	853.496,63	0,00	10.718.309,53	10.281.742,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	931.690,38	51.342,32	0,00	8.247,00	974.785,70	779.291,38	87.276,32	8.247,00	152.399,00	116.465,00
4. Anlagen im Bau	515.072,59	247.830,63	-152.851,28	0,00	610.051,94	0,00	0,00	0,00	515.072,59	610.051,94
Summe Sachanlagen	37.784.390,10	563.251,30	0,00	1.020.459,45	37.327.181,95	24.998.805,74	946.215,95	331.030,60	12.785.584,36	11.713.190,86
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.236.948,80	7.789.228,56	0,00	5.028.000,00	13.998.177,36	1.210.218,11	0,00	588.771,44	10.026.730,69	13.376.730,69
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	5.300.000,00	0,00	0,00	400.000,00	4.900.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	4.900.000,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	421.131,24	0,00	0,00	41.805,96	379.325,28	0,00	0,00	0,00	421.131,24	379.325,28
Summe Finanzanlagen	18.313.155,84	7.789.228,56	0,00	5.469.805,96	20.632.578,44	1.210.218,11	0,00	588.771,44	17.102.937,73	20.011.131,77
Summe	56.415.334,97	8.360.443,86	0,00	6.490.265,41	58.285.513,42	26.505.416,88	958.202,95	919.802,04	29.909.918,09	31.741.695,63

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2021

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.285.650,00	273.730,00	2.011.920,00	1.083.360,00	Buchgrundschuld, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretungen
- Summe Vorjahr	2.852.834,00	567.144,00	2.285.690,00	1.315.500,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996.268,47	996.268,47	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	789.421,05	789.421,05	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.000.130,01	130,01	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	4.030.072,64	30.072,64	4.000.000,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.801.149,42	10.801.149,42	5.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.473.185,21	1.473.185,21	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	538.156,00	538.156,00	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	855.369,87	855.369,87	0,00	0,00	
Summe	23.621.353,90	12.609.433,90	11.011.920,00	1.083.360,00	
- Summe Vorjahr	10.000.882,77	3.715.192,77	6.285.690,00	1.315.500,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Das Unternehmen hat sich seitdem von einem reinen Wärmeversorger zu einem kompetenten kommunalen Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen in und für Hennigsdorf entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst neben der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser und Serviceleistungen an Heizungsanlagen auch die Verteilung von Energie und den Erwerb, die Planung und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und –anlagen sowie von Kommunikationsnetzen und -anlagen, die Erbringung städtischer Dienstleistungen, wie den Schwimmbadbetrieb, Straßenreinigung und -unterhaltung, sowie die Entwicklung, Errichtung oder Erwerb und Betrieb städtischer Infrastrukturen. Einzelne Aufgabenbereiche wurden auf rechtlich selbständige Tochterunternehmen übertragen.

Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen mit einem ausschließlichen regionalen Tätigkeitsbereich fühlt sich die Geschäftsführung auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Hennigsdorf verantwortlich. Die SWH fördert und unterstützt gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Stadtwerke Klimaschutzmaßnahmen, den Jugendsport sowie Bildungsangebote und ausgewählte Forschungsthemen.

Kernaufgabe der SWH bleibt die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die zu ca. 60 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen aufgezeigt, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH strebt im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie langfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Hennigsdorf an.

Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 60 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis Ende 2023 eine überwiegend klimaneutrale Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen erreicht werden. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen. Das Netz wird zur zentralen Wärmedrehscheibe zwischen dem individuellen Energiebedarf der Kunden und den aus unterschiedlichen Quellen stammenden Wärmeeinspeisungen.

Zur Umsetzung der Ziele sind bis 2023 Investitionen von ca. 22 Mio. € erforderlich. Die zugrunde liegende Investitionsstrategie wurde mit der BV0018/2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG), einer Tochtergesellschaft der SWH.

Mit Datum vom 29.09.2017 wurden der KPG für das Projekt Wärmedrehscheibe Fördermittel aus dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 3,05 Mio. € bewilligt. Entsprechend dem Förderantrag wurden die beantragten Projektkosten nahezu unverändert bestätigt. Damit unterstreicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das hohe fachliche Interesse am Projekt sowie die hohe Qualität der durchgeführten wissenschaftlich-technischen Voruntersuchungen. Mit Datum vom 25.07.2018 wurde vom Projektsteuerer eine Projektstruktur mit Kostenplanung vorgelegt, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und zur Grundlage von Planungsrechnungen und Kreditanträgen gemacht wurde. Die Projektstruktur umfasst ein Investitionsvolumen von 22 Mio. €, wovon 1,2 Mio. € auf die SWH entfallen. Von der Umsetzung der optionalen zweiten PtH-Anlage wurde Abstand genommen, weil u.a. die regulatorischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht vorliegen. Dadurch reduziert sich der Projektumfang auf 21,2 Mio. €.

Die Umsetzung in der KPG erfolgt in zwei Teilen: Der erste Teil umfasst die Abwärmenutzung aus dem Stahlwerk, das neue Heizhaus Nord 2, die Verbindungstrasse zum Netz der SWH, den Netzpufferspeicher Zentrum, eine solarthermische Anlage und das komplexe Steuerungssystem. Der zweite Teil umfasst im Wesentlichen einen Multifunktionsspeicher am Heizhaus Nord 2 und eine solarthermische Großanlage. Die Abwärmenutzung und das Heizhaus Nord 2 befinden sich seit Anfang 2020 im Regelbetrieb.

Die SWH leisten mit den beschriebenen Tätigkeitsfeldern neben den Versorgungstätigkeiten einen umfangreichen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und kommunalen Wertschöpfung.

2. Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Branche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, u. a. mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

Der Krieg Russlands gegen Ukraine verschärft die seit Mitte 2021 immer stärker werdende Krise an den Energiemärkten. Schon im vierten Quartal 2021 hatten sich die Preise für Gas teils vervierfacht. Die im Raum stehenden Sanktionen für Energie lassen für 2022 keine Entwicklung abschätzen und führen zu ständigen Neubewertungen und daraus resultierenden Entscheidungen, insbesondere für den Energiebezug der SWH.

Das ist eingebettet in den Übergang in das dritte Jahr der Corona-Pandemie. Durch die Aufhebung von Maßnahmen auf dem Höhepunkt der Omikron-Welle kann eine daraus resultierende Durchseuchung der Gesellschaft beginnen, deren Auswirkungen mittel- und langfristig nicht abschätzbar sind.

Entwicklung des Unternehmens

Der Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahrs von T€ 22.945 lag unter den Prognosen der Geschäftsführung, weil der für 2023 geplante Verlust aus der Abwertung der neuen Funktionschwimmhalle nach 2021 vorgezogen wurde (T€ 21.263). Eine weitere Ursache für die Abweichung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung zur Vorwegnahme des Verlustes 2022 aufgrund der Energiemarktkrise (T€ 2.700). Das Betriebsergebnis sank um 14% auf T€ 1.483.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Im Jahr 2019 wurden die Fernwärmepreise zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Da die Preisgleitformeln für Grund- und Arbeitspreis die tatsächliche Erzeugungs- und Bezugsstruktur abbilden müssen, ist insbesondere durch die Umsetzung der Wärmedrehscheibe eine Neukalkulation nötig geworden. Die Neukalkulation führte zu einem neuen Preissystem mit einer deutlichen Verschiebung zwischen Grund- und Arbeitspreis, das die Versorgungsleistung hinsichtlich der Anlagen- und Kostenstruktur der SWH im Wärmebereich

sachgerecht abbildet. Das neue Preissystem gewährleistet ein relativ konstantes Preisniveau entsprechend der Erzeugungsstruktur in den nächsten 20 Jahren. In der Neukalkulation ist die Erhöhung des regenerativen Anteils in der Fernwärme von ca. 50% auf bis zu 80% nach vollständiger Umsetzung der WDS abgebildet.

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Fernwärmeversorgung

Für die Wärmeherzeugung stehen zusammen mit den Anlagen der KPG an acht Standorten ca. 88 MW zur Verfügung. Hervorzuheben sind das mit waldfrischen Holzhackschnitzeln betriebene Biomassekraftwerk mit 10,0 MW, das Bioerdgas-BHKW mit 1,2 MW und die Abwärmeauskopplung mit 7,5 MW, die durch die Belieferung der SWH eine Versorgung von bis zu 80 % regenerativer/klimaneutraler Energie ermöglichen.

Durch die vom Tochterunternehmen KPG betriebenen Erzeugungsanlagen (Biomasse-HKW, Bioerdgas-BHKW und Heizkraftwerk Nord 2) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 102,3 GWh (Vj. 97,7 GWh) an die SWH geliefert.

Die Standorte Zentrum und Eschenallee wurden 2017 auf die KPG übertragen, um die Trennung von Erzeugung und Verteilung weiter voranzutreiben. Mindestens bis zum Projektzeitraumende der Wärmedreh-scheibe werden die Anlagen von der SWH gepachtet und weiterbetrieben.

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärme-netze Hennigsdorf, Bombardier/Alstom und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 62 km. Durch Neubauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Woh-nungsbaugesellschaft sowie Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Fernwärmesatzung wurde die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut. In die Erweiterung des Wärmenetzes wurden T€ 227 investiert.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 11.360 Wohnungen sowie 46 kommunale Einrichtungen und 78 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Der Absatz lag im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der im I. Halbjahr kälteren Witterung mit 133,6 GWh deutlich über dem Niveau des Vorjahres (114,2 GWh). Die Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.051 (7,6%) auf T€ 14.846.

Die Bezugskosten für die eingesetzten Brennstoffe und für den Wärmeeinkauf betrugen im Berichtsjahr T€ 8.637, was einer Zunahme von T€ 1.061 (14,0%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Städtische Dienstleistungen

Das Tochterunternehmen Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist in den Hauptgeschäftsfeldern der Erbringung von Stadtdienstleistungen, vorrangig in den Bereichen Verkehrsflächenreinigung und Winterdienst, Grünanlagenpflege sowie Garten- und Landschaftsgestaltung, der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe, Transport- und Entsorgungsleistungen sowie Gebäudereinigungsarbeiten tätig.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt sowie der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Friedhöfe bilden nach wie vor die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens. Allein diese Verträge haben ein Umsatzvolumen von ca. T€ 2.128, was 76 % der Umsatzerlöse des Jahres 2021 entspricht. Die Leistungen werden auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen vergütet.

Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Anpassung der Preise zum 01.01.2021 ein Anstieg des Umsatzvolumens in Höhe von T€ 197. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 auf T€ 123 erhöht, was vor allem auf die entsprechend der Betriebsvereinbarung erhöhten Personalkosten zurückzuführen ist. Der von der SWH zur Unterstützung des Unternehmens zur Verfügung gestellte Kontokorrentkredit von bis zu T€ 200 wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2021 nur kurzfristig in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage geleistet.

Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH)

Die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH) ist mit Verschmelzungsvertrag vom 24.08.2021 durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) mit gleichzeitiger Umfirmierung in Stadtbad Hennigsdorf GmbH rückwirkend auf den 01.01.2021 verschmolzen worden. Die Tätigkeit des Unternehmens gliedert sich nunmehr in die 2 Sparten Schwimmbadbetrieb und Neubau Stadtbad.

Die SBH erzielte 2021 einen Verlust von T€ 645, der durch die SWH ausgeglichen wird.

Durch den jährlichen finanziellen Ausgleich der Verluste gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird die SBH in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Sparte Schwimmbadbetrieb

Seit dem 01.01.2012 betreibt die Stadtbad Hennigsdorf GmbH das Stadtbad Hennigsdorf. Die SWH verpachtet der SBH zur Durchführung ihres Betriebes ein beheiztes und mit Strom versorgtes Schwimmbad.

Im Jahr 2021 hatte das Stadtbad pandemiebedingt nur 52.986 Besucher. Damit verringerten sich die Besucherzahlen weiterhin und zwar um 15.989 im Vergleich zum Vorjahr.

Sparte Neubau Stadtbad

Die Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle in Hennigsdorf erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018 (BV 0147/2018) durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH). Durch die Verschmelzung mit der BSH hat diese zum 01.01.2021 das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Kapital der ESH übernommen und ist als Rechtsnachfolgerin in alle laufenden Verträge eingetreten.

Im Rahmen der Verschmelzung der ESH und der BSH zur SBH wurde auch der zukünftige bilanzielle Ausweis der FSH auf Ebene der SWH angepasst. Die SWH ist durch die 2021 mit der SBH abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle eine Verpflichtung eingegangen, die Kosten der Errichtung mit Zuschüssen zu finanzieren, was zu der Erfassung der eingegangenen Verpflichtung als Verbindlichkeit und dem Ausweis der Zuschüsse als sonstiger Aufwand führt.

Das hat zur Folge, dass das Ergebnis 2021 der SWH durch den Aufwand für die Zuschüsse zu den Investitionen in die FSH in Höhe von T€ 21.163 belastet wird. Die Summe abzüglich der 2021 an die SBH gezahlten 6,0 Mio. € wird als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Verschmelzung wurden die Planungen und Genehmigungen für die zu errichtende Funktionalschwimmhalle (FSH) von der SBH zum 01.01.2021 übernommen. Der Baubeginn war am 01.02.2021.

Folgende Bauhauptleistungen waren zum 31.12.2021 bereits fertiggestellt:

- UG - EG Halle Rohbau
- UG - EG-Technikbereich Rohbau
- EG-Funktionsbereich Rohbau
- Dachhaut geschlossen (Grundsicherung vor Winterpause)
- Rutschenturm Rohbau (Restleistung: Fundamente Rutsche)
- Tiefbau: Entwässerung teilweise verlegt, Rigole Haupteingang fertig
- Gebäudehinterfüllung ca.90 % erfolgt
- Außenbereich: Rohbau/ Treppen: Kellerausgänge Südseite fertig, Ostseite ca.60 % fertig, Nordseite fertig

Die medientechnischen Erschließungen Fernwärme; Abwasser – und Trinkwasser und Gas sind erfolgt. Die Versorgung mit Bauwärme durch Fernwärme erfolgte seit November 2021. Die Erschließungen zum Anschluss der Stromversorgung stehen wegen mangelnder Kapazitäten bei Fachfirmen aus. Der Baufortschritt erfolgt gemäß Projektstand angepasst planmäßig und innerhalb des Projektbudgets.

Netzgesellschaften Strom und Gas

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den

jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht.

Die Gesellschaft hat durch die Beteiligung am Eigentum der Netze einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Versorgungsgebiet Hennigsdorf.

KreativWerk, Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein GründerInnenzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

Im März 2018 wurde der notarielle Vertrag zwischen der SWH und der Tochtergesellschaft KBI zur Übertragung des Grundstücks Rathenaustraße 6 geschlossen. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgte die Besitzübergabe des Grundstücks zum 01.01.2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die im September 2020 begonnenen Ausbauarbeiten im und am denkmalgeschützten ehemaligen Alexander S. Puschkin Gymnasium weiter fortgeführt. Die Gewerke „300 Bauwerk“ und „400 technische Anlagen“ wurden 2021 weitestgehend abgeschlossen bzw. liegen zeitlich im Plan. Weiterhin konnte Ende 2021 mit den Arbeiten an den Freianlagen und dem Innenausbau und Trockenbau begonnen werden. Die in 2020 erfolgten Vergabeverfahren der Kostengruppe 600 Raumbildende Ausbauten wurden wegen Unwirtschaftlichkeit bzw. fehlender Angebote aufgehoben, in mehrere Lose aufgliedert und Ende 2021 im Verhandlungsverfahren neu eröffnet. Im Dezember 2021 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Verfahren für das Los 300 -17 Bodenbeschichtung Makerspace und für das Los 300 - 18 Terrazzofußboden auf dem Vergabemarkplatz Brandenburg veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgten Planungen zur Veröffentlichung für die Vergaben zum Los 600 – 06 IT-Ausstattung und zum Los 300-20 Rekonstruktion Fußböden TH/ Mitte/Flure sowie die Sanierung der Trinkbrunnen und der Baufereinreinigung. Schließlich erfolgten in 2021 auch weitere Planungen zum Konzept des Betriebs der MINT-Werkstätten zusammen mit dem Biotechnologieverbund Berlin Brandenburg e.V. sowie die Weiterentwicklung/Fortentwicklung des Betriebskonzepts und Betreibermodells der KBI auf Grundlage der bestehenden Planung und der beabsichtigen zukünftigen Nutzungen im KreativWerk.

Alle bisher erzielten Ausschreibungsergebnisse und Beauftragungen liegen je Kostengruppe in der bestätigten Kostenberechnung gemäß DIN 276 vom Juni 2019 in Höhe der Baukosten der Gesamtmaßnahme von T€ 15.800.

In 2021 hat die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit der Einzahlung weiteren Eigenkapitals von T€ 3.250

das zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zugesicherte Eigenkapital in Höhe von T€ 6.900 vollständig zur Verfügung gestellt.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2021 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2021		2020		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	17.511	100,0	16.497	100,0	1.014	6,1
Materialaufwand	9.309	53,2	8.147	49,4	1.162	14,3
ROHERTRAG	8.202	46,8	8.350	50,6	-148	-1,8
Personalaufwand	2.654	15,2	2.860	17,3	-206	-7,2
Abschreibungen	958	5,5	991	6,0	-33	-3,3
Sonstiger Betriebsaufwand	2.463	14,1	2.783	16,9	-320	-11,5
BETRIEBSERGEBNIS	2.127	12,1	1.716	10,4	411	24,0
Finanzergebnis	-688	-3,9	-1.793	-10,9	1.105	-61,7
Neutrales Ergebnis	-23.571	-134,6	1.124	6,8	-24.695	-2.197,1
ERGEBNIS VOR STEUERN	-22.132	-126,4	1.047	6,3	-23.179	-2.214,4
Ertragsteuern	813	4,6	331	2,0	482	145,6
JAHRESERGEBNIS	-22.945	-131,0	716	4,3	-23.661	-3.305,9

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 17.511 über denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Wärmelieferungen zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 14.846; Vj. T€ 13.795), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 600; Vj. T€ 594) und Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 1.462; Vj. T€ 1.474).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 8.637 (Vj. T€ 7.576) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 232 (Vj. T€ 240) auf Strombezugskosten und mit T€ 414 (Vj. T€ 294) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Der Rückgang der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf Abfindungen im Vorjahr.

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen Miet- und Pachtkosten (T€ 914, Vj. T€ 867), Rechts- und Beratungskosten (T€ 440, Vj. T€ 634), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 142, Vj. T€ 233) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 160; Vj. T€ 160).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen aus kurzfristigen Finanzforderungen, Zinserträgen aus Finanzanlagen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Im neutralen Ergebnis (T€ -23.571; Vj. T€ 1.124) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis im Wesentlichen den Aufwand aus Zuschuss zu der Errichtung der FSH (T€ 21.163) und die Zuführung zur Drohverlustrückstellung (T€ 2.700).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für Verluste aus schwebenden Geschäften für Verluste aus Fernwärmelieferungen im Jahr 2022 gebildet. Die SWH hat ausschließlich langfristige Kundenverträge mit Preisänderungsklauseln (zumeist 10 Jahre). Die Preise werden für den überwiegenden Teil der Kunden einmalig zum 01.01. angepasst. Der Referenzzeitraum für die Indizes der Preisänderungsklauseln sind die Monate Oktober bis September des Vorjahres. Die Auswirkungen der sich im zweiten Halbjahr 2021 abzeichnenden Energiekrise sind nur bis September 2021 in den Kundenpreisen 2022 berücksichtigt. Die extremen Anstiege ab Oktober 2021 und nochmals, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, im März 2022 werden erst 2023 in die Kundenpreise einfließen. Der daraus resultierende Verlust im Jahr 2022 sollte bei Entspannung der Marktsituation im Jahr 2023 durch Gewinn ausgeglichen werden.

Die Veränderungen des Ergebnisses vor Ertragssteuern und des Jahresergebnisses sind aufgrund des Aufwands für den Zuschuss zur FSH nicht aussagekräftig. Das Betriebsergebnis hat sich trotz des gestiegenen Absatzes um T€ 232 auf T€ 1.483 verschlechtert.

2. Finanzlage

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Jahresergebnis	-22.945	716
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	958	2.198
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-187	-188
Gewinne (Verluste) aus Anlagenabgängen	-261	88
Brutto-Cash-Flow	-22.434	2.814
Veränderungen		
des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzung	-1.045	1.535
der Rückstellungen	2.983	-1.098
der kurzfristigen Verbindlichkeiten	9.185	807
der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten	5.000	0
Zinsaufwendungen	207	244
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.103	4.302
Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-571	-1.189
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-3.350	-5.553
Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	950	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen	442	3.294
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.529	-3.448
Finanzierungsbereich		
Auszahlungen für Kredittilgungen	-567	-567
Gezahlte Zinsen	-207	-244
Kapitaleinlage Gesellschafter	6.325	5.000
Rückzahlung von Zuschüssen	-95	0
Einzahlung aus Zuschüssen	79	19
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.535	4.208
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.098	5.062
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.202	1.140
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.105	6.202

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Finanzmittelbestand umfasst nur freie Mittel, verpfändete oder gesperrte Guthaben werden nicht berücksichtigt.

Die Abnahme des Finanzmittelbestandes aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert aus dem Zuschuss zu der FSH (21 Mio. €), von dem 15 Mio. € als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die 6 Mio. €, die 2021 ausbezahlt wurden, sind zuvor vom Gesellschafter als Eigenkapital zugeführt worden.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.731	30,0%	12.807	32,5%	-1.077
Finanzanlagen	20.011	51,1%	17.103	43,5%	2.908
	31.742	81,1%	29.910	76,0%	1.832
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	137	0,4%	156	0,4%	-19
Leistungsforderungen	2.749	7,0%	1.677	4,3%	1.072
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	214	0,5%	131	0,3%	83
sonstige Aktiva	1.193	3,0%	1.285	3,3%	-92
freie liquide Mittel	3.105	7,9%	6.202	15,8%	-3.097
	7.399	18,9%	9.451	24,0%	-2.052
	39.140	100,0%	39.361	100,0%	-221
PASSIVA					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	7.785	19,9%	24.404	62,0%	-16.620
Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.527	9,0%	3.730	9,5%	-203
	11.312	28,9%	28.134	71,5%	-16.822
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	703	1,8%	785	2,0%	-82
Bankverbindlichkeiten	2.012	5,1%	2.286	5,8%	-274
Verbindlichkeiten Konzern	5.000	12,8%	0	0,0%	5.000
Gesellschafterdarlehen	4.000	10,2%	4.000	10,2%	0
	11.715	29,9%	7.071	18,0%	4.644
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	3.480	8,9%	415	1,1%	3.065
Bankverbindlichkeiten	274	0,7%	567	1,4%	-293
Lieferverbindlichkeiten	996	2,5%	790	2,0%	206
Verbindlichkeiten Konzern	10.801	27,6%	1.473	3,7%	9.328
übrige Passiva	562	1,4%	911	2,3%	-349
	16.113	41,2%	4.156	10,6%	11.957
	39.140	100,0%	39.361	100,0%	-221

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 39.140. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % verringert.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 81 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 2.908 durch in die KBI GmbH (T€ 3.250) und die Stadtservice Hennigsdorf GmbH (T€ 100) vorgenommenen Kapitaleinzahlungen, denen Tilgungen von Ausleihungen (T€ 442) gegenüberstanden.

Die Leistungsforderungen haben sich durch den gestiegenen Absatz im 2021 deutlich erhöht.

Unter den sonstigen Aktiva werden Bankguthaben in Höhe von 901 T€ ausgewiesen, die verpfändet, bzw. gesperrt sind.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Verlust 2021 um T€ 22.945, dem Kapitaleinzahlungen in Höhe von T€ 6.325 gegenüberstehen. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 19,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 42,1 %-pkt. verschlechtert. Die Ursache ist die Abbildung der Finanzierung der FSH bei der SWH: Während der Zuschuss an die SBH ergebniswirksam und in den Verbindlichkeiten abgebildet ist, können die Beschlüsse der Stadt Hennigsdorf als Gesellschafter über Kapitaleinzahlungen der Folgejahre nicht abgebildet werden. Gemäß den Wirtschaftsplänen der SWH und SBH wird die Stadt 2022 10 Mio. € in die Kapitalrücklage der SWH einzahlen, die davon die Verbindlichkeit aus der Finanzierungszusage an die SBH (15 Mio. €) entsprechend tilgen wird.

41,2 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird als schwierig eingestuft. Planungsrechnungen zeigen, dass die Preisexplosionen am Energiemarkt durch die Preisgleitformeln in den Kundenverträgen im Jahr 2023 an die Kunden weitergegeben werden. Die Herausforderung ist deshalb, mit dem Absatzpreisniveau 2022 die Energiekäufe zu finanzieren.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH sowie der Tochterunternehmen, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aufgrund der 2021 erfolgten und 2022 erwarteten Neuanschlüsse ist unter Zugrundelegung von Normaltemperaturwerten ein Absatz von ca. 117 GWh (2020: 117 GWh) zu erwarten. Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Strom- und Brennstoffkosten. Die Verträge für Strom- und Gasbezug sind zum 31.12.2021 ausgelaufen. Nachdem bei einer Ausschreibung für Strom keine Angebote eingingen, wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ein Vertrag zu Festpreisen für 2022 geschlossen. Für den Gasbezug wurden Preisanfragen nicht beantwortet, so dass mit dem bisherigen Lieferanten ein Vertrag für ein Jahr über den Bezug in Form eines Tranchenmodells abgeschlossen wurde. Neben den Wärmelieferungen der KPG aus überwiegend regenerativen Energien von 81 GWh, wird 2022 mit einer Abwärmemenge von ca. 18 GWh geplant. Zur weiteren Wärmeherzeugung wird 2022 Erdgas und Heizöl eingesetzt.

Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise. Sollte dieser Trend anhalten oder sich gar verstärken, könnten die Preise für Wärmelieferungen die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden, insbesondere Einzelpersonen und Alleinerziehende in großen Wohnungen, übersteigen. Hieraus können Einnahmehausfälle resultieren. Die Gesellschaft verfolgt daher konsequent das Ziel, den Anstieg der Kosten für die Kunden dauerhaft zu dämpfen. Die Gesamtbelastung für Abnehmer mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen.

Zudem könnte der Ukraine-Krieg zu Versorgungsengpässen und weiterhin steigenden Energiekosten führen. Darüber hinaus ist mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch kurzfristige Maßnahmen zur Optimierung der Versorgung mit Wärme.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und die darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer deutlich negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Gemäß den bestehenden Preisgleitklauseln stiegen die Arbeitspreise zum 01.01.2022 aufgrund der Entwicklung bis September 2021 der verwendeten Preisindizes im Durchschnitt um bis zu 27 %. Bei gleichzeitig deutlich ansteigenden Brennstoffkosten 2022 wird ein deutlich niedrigerer Rohertrag erwartet.

Wie die Entwicklung des Schienenfahrzeugbaus in Hennigsdorf weitergeht, kann aus heutiger Sicht schwer eingeschätzt werden. Das Werk ist einer der größten Wärmekunden der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.

Die Übernahme des Standorts durch Alstom fand Anfang Februar 2021 statt. Es mehren sich die Anzeichen, dass die Produktion in andere Betriebsteile verlagert wird. Der Wärmelieferungsvertrag läuft 2022 aus und muss neu verhandelt werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen.

Positiv zu bewerten ist, dass die von der Ruppin Consult GmbH aufgestellte Projektplanung für das Projekt Wärmedrehscheibe mit einem Volumen von nunmehr 21,2 Mio. € für die SWH und die KPG und einer mehrjährigen Umsetzung im Wesentlichen bislang eingehalten werden kann.

Der ab dem Jahr 2021 vom Kunden nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu zahlende Emissionspreis der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH liegt aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen um mehr als 45% unterhalb der Preise für z. B. eine Erdgasheizung und konventioneller Wärmeversorger.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtwerke als Energieversorger und damit als systemrelevantes Unternehmen sind zahlreich. Der Fokus der ergriffenen Maßnahmen lag und liegt auch weiterhin auf der Sicherstellung der Wärmeversorgung. Herausfordernd ist die Vielzahl der Regelungen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die kurzfristig umzusetzen sind. Die Gesellschaft hat die beschlossenen Vorgaben erfolgreich umgesetzt und hat bis heute keinen Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH werden insbesondere durch den Geschäftsverlauf der Jahre 2019, 2020 und 2021 trotz der schon erfolgten Stärkung des Eigenkapitals (T€ 103 in 2020 und T€ 100 in 2021) und der geplanten weiteren Kapitalzuführung (T€ 50) nicht ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und die Aufgabenerfüllung zu sichern. Unter dem Titel „Stadt-service 2030“ wurde ein Entwicklungs- und Umstrukturierungskonzept erarbeitet, damit das Unternehmen in der Zukunft leistungsfähig und wirtschaftlich besser aufgestellt wird. Nach Beschlüssen im Aufsichtsrat und der Stadtverordnetenversammlung wird Anfang 2022 mit der Umsetzung des Konzepts begonnen.

Da die SWH die aufgelaufenen Verluste aus der SBH nicht vollständig tragen kann, hat die Gesellschafterin beschlossen, den pandemiebedingten Verlust durch eine Einzahlung in das Eigenkapital in Höhe von T€ 325 auszugleichen, damit die ohnehin hohe Belastung der SWH durch SBH verringert wird.

Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Geschäftsführung in der weiteren konsequenten Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH als Impulsgeber für Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie als wichtiger Ansprechpartner für alle an der Energieversorgung Beteiligten in der heimischen Region. Entsprechend werden auch weitere Vorhaben zum Klimaschutz durch die SWH unterstützt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

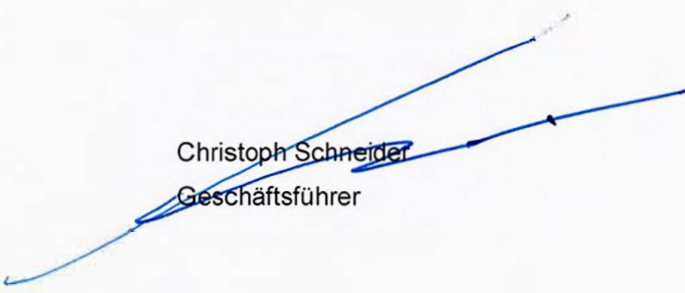
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl von Haushalten und neue Ansiedlung von Gewerbe im Satzungsgebiet zu konstatieren.

Eine weitere Chance besteht im Dienstleistungsbereich für die in den Tochtergesellschaften laufenden Projekte, deren Umsetzung mit dem Baubeginn am alten Gymnasium für das KreativWerk und der neuen Schwimmhalle voranschreitet.

Aufgrund der anstehenden Maßnahmen und der Berücksichtigung der dargestellten aktuellen Risiken wird im Jahr 2022 aufgrund der Verringerung des Rohertrags sowie der Ergebnisentwicklung aus dem Betrieb des Stadtbades ein Verlust von T€ 2.911 erwartet.

Hennigsdorf, März 2022



Christoph Schneider
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Mai 2022

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

